



KONZEPTION HORT OBERREICHENBACH

Stand September 2022

Kindertagesstätte Regenbogen

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft und Anschrift Hort	02
2. Lage des Hortes	02
3. Organisation und Personal im Hort	02
4. Öffnungszeiten	03
5. Räumlichkeiten	03
6. Betreuungskosten	04
7. Schließzeiten und Ferienzeiten	04
8. Rechtliche Grundlagen	04
9. Hausaufgabenbetreuung	05
10. Unsere Ziele in der Arbeit mit den Kompetenzen der Kinder	05
10.1 Allgemeine pädagogische Ziele	05
10.2 Emotionale und soziale Kompetenzen entwickeln	05
10.3 Lernkompetenzen fördern	06
11. Einsatz von einem Therapiebegleithundeteam in der Kita Regenbogen	06
11.1 Grundlagen und Verhaltenskodex in der Arbeit	06
11.2 Information und Einverständnis aller Beteiligten	06
11.3 Dokumentation	07
11.4 Artgerechte Haltung des Hundes	07
11.5 Pädagogische Leitlinien	07
12. Pädagogische Zusammenarbeit intern und extern	08
13. Tagesablauf	08

Die vorliegende Konzeption bedarf einer ständigen Fortschreibung und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, sowie den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wollen den Kindern Familien ergänzender und kompetenter Wegbegleiter während ihrer Grundschulzeit sein.

Für Fragen zur Konzeption stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

1. Trägerschaft und Anschrift Hort

Adresse Kinderhort Oberreichenbach	Trägerschaft
Kinderhort/Grundschule Schulstr. 21 91097 Oberreichenbach Tel. 09104 2912 <u>Ansprechpartner:</u> Melanie Weiland Leitung der Kindertagesstätte Regenbogen Theresa Dornig Bereichsleitung Hort www.kita@oberreichenbach-erh.de	Gemeinde Oberreichenbach Gemeindekanzlei Schulstraße 21 91097 Oberreichenbach Tel.: 09104 / 739 Fax: 09104 / 3332 www.oberreichenbach-erh.de Ansprechpartner: Herr K. Hacker

2. Lage des Hortes

Der Hort befindet sich in der Grundschule Oberreichenbach. Unserem Hort stehen unterschiedliche Räume der Grundschule zur Verfügung. Zudem verfügen wir über eine weitläufige Außenanlage mit versch. Spielgeräten. Für die Hausaufgaben stehen dem Hort Räumlichkeiten im Nebengebäude der Gemeinde zur Verfügung. Im September 2022 konnte ein Anbau mit zwei Containern weitere Plätze im Hort schaffen. Diese wurden im südlichen Bereich, dem Hauptgebäude, angeschlossen.

3. Organisation und Personal im Hort

Träger ist die Gemeinde Oberreichenbach, vertreten durch Herrn Klaus Hacker. Wir sind dem Kindergarten „Regenbogen“ angegliedert, unter der Gesamtleitung von Frau Melanie Weiland.

Im Hort können bis zu 60 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren (1. Klasse bis 4. Klasse) betreut werden.

Die Kinder werden von pädagogischen Fachpersonal betreut und beaufsichtigt.

4. Öffnungszeiten

In der Schulzeit	Montag - Donnerstag	Freitag
	11.00 – 17.00 Uhr	11.00 – 16.00 Uhr
In den Ferien	Montag - Donnerstag	Freitag
	07.00 – 17.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr

5. Räumlichkeiten

Der Kinderhort verfügt über folgende Räumlichkeiten.

Gruppenraum (52m²)
Spielzimmer (22m²)
Kleine Küche (8m²)
Bauwagen im Garten (11m²)

Räume der Grundschule wie Turnhalle, Toiletten, Abstellraum/Materialraum, Pausenhalle und der Außenbereich dürfen mit genutzt werden.

Im Nebengebäude der Schule stehen dem Hort weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese befinden sich in der 1. Etage und ergänzen unser Angebot.

Im Betreuungsjahr 2022/2023 wurde aufgrund des hohen Betreuungsbedarfes in Gemeinde ein Anbau von zwei Containern durchgeführt. Diese ergänzen ebenso unser Angebot im Bereich Hort.

Lernwerkstatt im Container:

Der Anbau mit Containern befindet sich im südlichen Bereich des Schulgebäudes. Im Anbau dazu können 10 Kinder ihre Garderobe finden. Eine eingerichtete Lernwerkstatt bietet den Hortkindern ein Angebot zum selbständigen Tun. Themen der Kinder aus dem Alltag fließen in die Arbeit der Lernwerkstatt ein. Ganzheitlich wird das Angebot dann, wenn Fragen aus der Lernwerkstatt in den Hortalltag integriert werden können.

Unsere Lernwerkstatt bietet viele Bildungsangebote, ist selbständig nutzbar, ermöglicht Forschung und Erfahrung, ist vorbereitet, verständlich, auffordernd und unterstützt Partizipation.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, Kinder zu beobachten, ungestörte Lernsituationen zu ermöglichen und dort unterstützend zu begleiten, wo Kinder es wünschen.

Im zweiten Bereich der Container ist eine Möglichkeit für Hausaufgaben, ruhigem Spiel, Raum für Angebote im Zusammenhang oder unabhängig der Lernwerkstatt gegeben.

Bauwagen im Außenbereich:

Der Bauwagen befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Räumen des Hortes auf dem angegliederten Außengelände.

Er wird als zusätzliche Räumlichkeit für Freizeitaktivitäten von den Kindern genutzt. Hierbei entscheiden jeweils die Pädagogen gemeinsam mit der Gruppe, welche Aktivitäten dies, zu gegebener Zeit sind.

Unter anderem werden folgende Einsatzmöglichkeiten des Wagens genutzt:

- Zum Experimentieren und Forschen
- Für gestalterische Tätigkeiten
- Für repräsentative Rollenspiele
- Sportliche Betätigung mit Tischspielgeräten

Je nach Jahreszeit, Motivation und Bedürfnissen der Kinder, kann das zur Verfügung gestellte Material, im Wagen den Ansprüchen angepasst bzw. ausgetauscht werden.

6. Betreuungskosten

Unsere Betreuungskosten sind in der Gebührensatzung der Gemeinde Oberreichenbach geregelt.

- bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 90,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 100,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 110,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 120,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 130,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 150,00€
- bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 170,00€

Die Kosten in den Ferien richten sich nach den Buchungstagen und werden bei 15 bis 29 Tagen für einen Monat mit erhöhter Förderung abgebucht und ab 30 Tagen mit 2 Monaten erhöhter Förderung abgebucht.

In den Ferien liegt die Mindestbuchungszeit bei 15 Tagen.

7. Schließzeiten und Ferienzeiten

Die Schließtage werden mit dem Elternbeirat und der Gemeinde Oberreichenbach festgelegt.

Schließzeiten:

- zwischen Weihnachten bis zum Feiertag Heilige drei Könige (24.12.-5.01.)

- Brückentag zu Christi Himmelfahrt
- in den Pfingstferien die zweite Pfingstwoche
- letzten drei Wochen im August
- zwei Planungstage im Jahr im Anschluss an die Sommerschließung

Für die restlichen Ferientage außerhalb der Schließzeiten wird für die Schulkinder eine Ferienbetreuung angeboten. In dieser Zeit können die Kinder von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag bis 16.00 Uhr betreut werden.

Betriebsfreie Tage, die nicht als Schließtage angerechnet werden sind der 24.12. und 31.12.

8. Rechtliche Grundlagen

Der Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder im schulpflichtigen Alter (in der Regel von 6—14 Jahren) betreut werden.

Wir orientieren uns am Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie seiner Verordnung zur Ausführung (AVBayKiBiG)

9. Hausaufgabenbetreuung

- Wir achten auf Vollständigkeit der Aufgaben, garantieren aber keine Fehlerfreiheit oder Sauberkeit bei jedem einzelnen Kind.
- Wir bemühen uns, um eine gemütliche und ruhige Atmosphäre im Hausaufgabenzimmer.
- Wir helfen jedem Kind seine Aufgaben zu strukturieren und seine Arbeitsabläufe zu organisieren.
- Das Personal ist zuständig für Fragen und Hilfestellungen der Kinder während dieser Zeit.
- Das eigenverantwortliche Arbeiten der Kinder steht jederzeit im Vordergrund.
- Es werden Arbeitsmaterialien wie Stifte, Blöcke usw., sowie Hilfsmaterial wie Duden, Rechenschieber usw. von uns gestellt und sind während der Hausaufgabenzeit frei zugänglich.
- Die Aufgaben der Kinder werden dokumentiert und bei evtl. Fragen an Eltern herausgegeben.
- Die Lernkompetenzen und Lernschwächen der Kinder werden in Elterngesprächen mit einbezogen um eine genauere Zielsetzung zu ermöglichen.

10. Unsere Ziele in der Arbeit mit den Kompetenzen der Kinder

10.1 Allgemeine pädagogische Ziele

- Unterstützung der kindlichen Entwicklung in Richtung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- Unser Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.
- Vermittlung von Werten und Regeln.
- Wir orientieren uns am Entwicklungsstand der Kinder, sowie den sprachlichen Fähigkeiten und der Lebenssituation.
- Die Interessen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes werden berücksichtigt und im Rahmen von Partizipation zielorientiert gearbeitet.

10.2 Emotionale und soziale Kompetenzen entwickeln

- Die Kinder sollen eine stabile Identität, Lebensfreude, ein positives Selbstwertgefühl sowie eine gesunde Widerstandskraft und Frustrationstoleranz entwickeln.
- Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern soll aufgebaut und gefördert werden.
- Die Kinder sollen lernen eine eigne Meinung zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Kinder sollen sich darin üben, Konfliktsituationen einvernehmlich zu lösen und das eigene Verhalten kontrollieren zu können.

10.3 Lernkompetenzen fördern

- Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung sollen den Kindern Methoden und Techniken vermittelt werden, die ihnen helfen, ihre Arbeitszeiten und Aufgaben angemessen und strukturiert einzuteilen.
- Die Kinder werden ermutigt, Fragen zu stellen und in Projektarbeiten eigenverantwortlich und selbst gesteuertes zu lernen.
- Die Wissensaneignung, unter Berücksichtigung der Neugier und Unbefangenheit jedes Kindes, sowie seine Experimentierfreudigkeit sollen gefördert und an jedes Kind angepasst werden.
- Unsere Kinder sollen unserer Einrichtung genug Zeit für die Hausaufgabenbetreuung bekommen und ebenso ausgleichende Zeit für gemeinsames Spielen und freizeitpädagogische Angebote.

11. Einsatz von einem Therapiebegleithundeteam in der Kita Regenbogen

Hunde allgemein in der Pädagogik

Hunde sind nicht wertende Lebewesen, welche den Menschen so annehmen und lieben können, wie er ist, ohne durch Vorurteile belastet zu sein. Genau diese Kompetenzen machen den Hund im Umgang mit Kindern dem entsprechend wertvoll und geben in der pädagogischen Arbeit die besten individuellen Impulse für jedes Kind.

Das in der Einrichtung tätige Therapiebegleithundeteam, besteht aus einem Menschen mit pädagogischer Berufsausbildung und seinem Hund. Welche zusammen, eine beim Berufsverband anerkannte Ausbildung, zum Therapiebegleithundeteam absolviert haben.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Hund in seinem Wesen und dem Gehorsam nach, für die Arbeit geeignet ist. Genauso wie beim Menschen das theoretische Wissen vorhanden ist und der Hund in der Arbeit, orientiert an den Förderzielen der Einrichtung, eingesetzt wird.

Tiergestütztes Arbeiten ist nur dem vom TBD (Therapiehunde Verband Deutschland) anerkannten und geprüften Therapiebegleithundeteam erlaubt.

11.1 Grundlagen und Verhaltenskodex in der Arbeit

Es sollten sowohl mit Mitarbeitern als auch mit den Kindern, abhängig von Alter und Entwicklungsstand, klare Regeln für den Umgang mit dem Hund besprochen werden.

Hierzu liegt in der Kita eine vorher unterschriebene Vereinbarung mit den Eltern vor sowie ein Konzept zum Thema tiergestützte Pädagogik.

Der Hund ist nicht mit einem oder mehreren Kindern alleine. Ausnahmen hiervon müssen mit den Beteiligten besprochen, pädagogisch begründet und am Bildungsplanziel orientiert sein!

11.2 Information und Einverständnis aller Beteiligten

Das Einverständnis der Einrichtungsleitung zum Einsatz des Hundes muss vorliegen. Es muss abgeklärt sein, dass alle Beteiligten (Vorgesetzte, Kollegen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Klienten, Eltern, Jugendämter...) über die Arbeit informiert, auf den Hund vorbereitet und mit dem Einsatz einverstanden sind.

Je nach Einsatzort des Hundes sollte bei Bewerbungsgesprächen von potentiellen Mitarbeitern und Praktikanten oder Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, dass eine Hundehaarallergie oder Angst vor Hunden, ein Grund sein kann, nicht in der Einrichtung zu arbeiten.

11.3 Dokumentation

Es werden Schautafeln und Dokumappen eingesetzt, um über die Arbeit mit dem Hund zu informieren. Diese enthalten ebenfalls wichtige Unterlagen, wie Gesundheitszeugnisse, Impfunterlagen, Haftpflicht usw.

Die gesondert aufgeführten, möglichen Leitlinien im Bereich Hygiene werden im Bezug auf Dokumentation zum Tier, Zugangsbeschränkungen für Tiere und allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten.

Hierzu liegt ein Hygieneplan vor.

11.4 Artgerechte Haltung des Hundes

Der Hund bekommt artgerechtes Futter und es stehen ihm ständig frisch gefüllte Wassernäpfe in den Räumen der Einrichtung zur Verfügung.

Für den Hund wird ein Rückzugsort eingerichtet, an dem er nicht gestört werden darf.

Dies ist besonders zu beachten, wenn der Hund sich über mehrere Stunden in der Einrichtung aufhält.

Zeigt der Hund Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Infektionen) oder ist verhaltensauffällig, d.h. er zeigt anderes Verhalten als üblich, wird er vorübergehend nicht bei den Kindern eingesetzt und es wird abgeklärt, worauf das Verhalten des Hundes zurückgeführt werden könnte.

Futter oder sonstige Belohnungen für den Therapiebegleithund werden nur nach vorheriger Absprache gegeben.

11.5 Pädagogische Leitlinien

- Der Hund wird als Partner des Menschen und in enger Bindung zu diesem angesehen. Die Kinder sollen in ihrem Lernen, durch diese positive Motivation, unterstützt werden.
- Der Einsatz geschieht zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, für die der Teampartner Mensch ausgebildet ist d.h. der Hund kann als eine Methode eingesetzt werden, um im Vorfeld festgelegte pädagogische Ziele zu erreichen.
- Kinder, die noch unsicher im Umgang mit dem Therapiebegleithund sind, werden langsam an ihn herangeführt. Bei gruppenpädagogischen Angeboten sollten Kinder, die (noch) keinen positiven Zugang zum Hund hatten, nicht benachteiligt werden.
- Es findet eine sinnvolle und an den Bedürfnissen der Kinder und den Zielen der Einrichtung orientierte Evaluation statt, um die Arbeit stetig zu reflektieren und Erziehungserfolge fest zu halten.

12. Pädagogische Zusammenarbeit intern und extern

- Konstruktive Zusammenarbeit des Teams
- Gemeinsam getragenes Konzept von Eltern, pädagogischem Personal, Träger und Kindern
- Regeln des Zusammenlebens, innerhalb der Einrichtung werden gemeinsam von Kindern und dem pädagogischen Personal erarbeitet.
- Kinder sollen mitentscheiden können, wie sie ihre Freizeit gestalten.
- Enger Austausch und Kontakt zur Schule Münchaurach,
- Einbeziehen von Erziehungsberatungsstellen sowie dem Jugendamt
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationen und Bekanntmachungen durch die örtlichen Medien, eigener Homepage und bei Festlichkeiten außerhalb des Hortes.

13. Tagesablauf

Montag bis Donnerstag:

Ab 11:00 Uhr- **Ankommen der Kinder** im Hort

Ab 12:00 Uhr- **Mittagessen** der einzeln ankommenden Gruppen

Ab 12:30 Uhr- Die einzelnen Gruppen gehen zu den **Hausaufgaben**

→ Bis 16:00 Uhr- **Hausaufgabenzeit**

Ab ca. 13:00 Uhr- **Freispielzeit und Angebote** durch Pädagogen

15:30 Uhr- **Imbiss** (meist Obst, wird von den Eltern beigesteuert)

17:00 Uhr- **Hort schließt**

Besonderheit Freitags:

Freitags werden bei uns **keine Hausaufgaben** gemacht.

Daher beginnt die Freizeit der Kinder, nach dem Mittagessen und die Einrichtung schließt

Freitags um 16:00 Uhr.

Kosten warmes Mittagessen für Hortkinder:	3,10 EUR
Weitere Informationen erhalten Sie zum Caterer auf der Internetseite www.party-service-bassalig.de	
Bestellung und Stornierung dazu ist ausschließlich über den Dienstleister www.kitafino.de möglich.	